

**Offenlegung**  
gemäß §§ 26 und 26a BWG iVm OffV

**KA Finanz AG**

(Berichtsstichtag 31.12.2012)

**KA FINANZ AG**

Gemäß § 26 BWG haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich Informationen über ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation offenzulegen. Die KA Finanz AG (idF KF) kommt den Offenlegungspflichten in Form dieses Offenlegungsberichts nach, welcher auf der Homepage unter [www.kafinanz.at](http://www.kafinanz.at) veröffentlicht wird.

## INHALTSVERZEICHNIS

§ 2 OffV	Risikomanagement für einzelne Risikokategorien .....	4
§ 3 OffV	Anwendungsbereichsbezogene Information .....	9
§ 4 OffV	Eigenmittelstruktur .....	9
§ 5 OffV	Mindesteigenmittelerfordernis .....	11
§ 6 OffV	Kontrahentenausfallrisiko .....	12
§ 7 OffV	Kredit- und Verwässerungsrisiko .....	14
§ 8 OffV	Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes .....	17
§ 9 OffV	Spezialfinanzierungen, Beteiligungspositionen und sonstige Aktiva .....	19
§ 10 OffV	Sonstige Risikoarten .....	19
§ 11 OffV	Internes Modell zur Markrisikoabgrenzung .....	19
§ 12 OffV	Operationelles Risiko .....	19
§ 13 OffV	Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches .....	20
§ 14 OffV	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen .....	21
§ 15 OffV	Verbriefungen .....	22
§ 15a OffV	Vergütungspolitik und -praktiken .....	25
§ 16 OffV	Offenlegung bei Verwendung des auf internen Ratings basierten Ansatzes ....	26
§ 17 OffV	Offenlegung bei Verwendung von Kreditrisikominderungen .....	26

## § 2 OffV Risikomanagement für einzelne Risikokategorien

### Überblick

Das primäre Geschäftsziel der KF ist das Management und der Abbau des nicht strategischen Geschäfts der ehemaligen Kommunalkredit Austria AG vor der Spaltung, unter Minimierung des Mitteleinsatzes der Republik Österreich sowie möglichst umfangreicher Realisierung des Wertaufholungspotenzials und Sicherung der Liquidität.

Aktives Portfolio-Monitoring zur frühzeitigen Erkennung und aktives Portfolio-Management zur Vermeidung der Realisierung von Risiken (Impairments) sowie aktives Liquiditätsmanagement gehören daher zu den Kernaufgaben der KF.

### Organisation

Die Verantwortung für das Risikomanagement, insbesondere die Festlegung der Risikostrategie, sowie die adäquate Messung, Steuerung und Begrenzung der Risiken liegt beim Vorstand der KF sowie dem Risk Officer der KF.

Die gesamtheitliche Steuerung und Begrenzung der Risiken erfolgt im Rahmen der monatlichen Sitzungen des Risk Management Committees (RMC). Zusätzlich zum RMC wurden wöchentlich und im Bedarfsfall öfter tagende Ausschüsse etabliert, insbesondere das Kreditkomitee, in welchem die Portfolioüberwachung und risikorelevante Portfoliomaßnahmenplanung konzentriert sind, sowie das Asset-Liability-Committee (ALCO) für das operative Liquiditäts-, Zins- und Kapitalmanagement.

Operativ und administrativ wird das Risikomanagement der KF durch Dienstleistungen, insbesondere die Erstellung von Limit- und Risikoreports und Portfolioanalysen, unterstützt, die über das SLA von der KA bezogen werden.

### Spezifische Risiken der KA Finanz AG

Folgende Risiken werden in der KF im Einzelnen überwacht:

- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko

Die Position der KF gegenüber diesen Risikoarten sowie ihre jeweilige Strategie zur Messung, Überwachung und Steuerung werden im Folgenden beschrieben.

### Kreditrisiko

Kreditrisiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten, die entstehen, wenn ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Die KF unterscheidet folgende Arten des Kreditrisikos: Kontrahenten- bzw. Ausfallsrisiko, Konzentrationsrisiko und Länderrisiko.

Das Kreditrisikomanagement der KF baut auf folgenden Grundsätzen auf:

- Die aktive Überwachung des Kreditrisikos zählt zu den Kernaufgaben der KF als Abbaubank. Es ist erklärtes Ziel das Portfolio durch aktives Management verlustminimierend abzubauen.
- Die Entwicklung der bestehenden Kreditrisiken wird laufend überwacht.
- Die Rückführung des Portfolios geschieht entweder durch Tilgungen zum Laufzeitende, durch Verkäufe bei Erreichen des bzw. Annäherung an den wahren wirtschaftlichen Wert oder durch Abbau zur Vermeidung erwarteter Kreditrisiken. Auf die gegebene Kapitalausstattung ist dabei zu achten.

#### Ratingverfahren

Für die überwiegende Mehrzahl an Kreditnehmern gibt es Ratings durch externe Rating-Agenturen (Moody's, S&P, Fitch), die laufend überwacht und aktualisiert werden. Für alle anderen Kunden wird mindestens einmal jährlich auf Basis der letzten Bilanzzahlen ein internes Rating erstellt. Über eine interne Ratingskala (Masterskala) sind sowohl externe als auch interne Ratings Ausfallswahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Masterskala wird regelmäßig hinsichtlich ihrer Prognosegüte von Zahlungsausfällen überprüft und gegebenenfalls auf Basis eingetretener unerwarteter Verluste angepasst. Damit können alle Kreditexposure vollständig nach Ausfallswahrscheinlichkeit und Besicherung gegliedert werden.

#### Kreditexposure

Das risikorelevante Kreditexposure entspricht für den On-Balance-Bestand, insbesondere für Wertpapiere und Darlehen, dem Buchwert (inklusive Zinsabgrenzungen). Für Credit Default Swaps (CDS) entspricht das Kreditexposure dem Nennwert abzüglich Kreditrisikovorsorgen, für Derivate dem positiven Marktwert zuzüglich laufzeit- und produktspezifischer Add-On-Faktoren; CDS und Derivate gehören zum Off-Balance-Bestand.

Bei der Besicherung der Kreditengagements werden finanzielle und persönliche Sicherheiten (Garantien und Haftungen) berücksichtigt. Als finanzielle Sicherheiten werden vor allem Nettingvereinbarungen und Barbesicherungen zur Reduktion des Kontrahentenrisikos berücksichtigt. Erhaltene finanzielle Sicherheiten reduzieren das bestehende Exposure. CDS-Hedges, die laufzeitkonform sind und für die es eine Nettingvereinbarung gibt, reduzieren das bestehende CDS-Exposure ebenfalls. Beim Vorliegen von sonstigen persönlichen Sicherheiten kann das Exposure dem Sicherheitengeber zugerechnet werden. Das Exposure wird dabei je nach Risikoeinschätzung auf den Garantiegeber transferiert und dort im Portfoliomodell und Limitwesen berücksichtigt.

#### Unerwarteter Verlust – Kredit-VaR-Modell

Die Portfoliobetrachtung ist wesentlich für die Quantifizierung des Kreditrisikos. Die KF quantifiziert quartalsweise sowohl das ökonomische Kreditrisiko (Ausfallsrisiko) als auch das regulatorische Kreditrisiko (Bonitätsänderungs- und RWA-Risiko). Für die Berechnung werden rating- und laufzeitabhängige Ausfallswahrscheinlichkeiten (PD) und durchschnittliche historische Verlustquoten (LGD) verwendet. Diese Parameter wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr einem Überprüfungsprozess unterzogen und validiert. Die Quantifizierung des unerwarteten Ausfallsrisikos erfolgt nach Berechnungsverfahren, die gängigen Standards entsprechen.

### Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen werden vor Abschluss von Geschäften (ausschließlich Absicherungs- und Refinanzierungsgeschäfte) sowie im Zuge der monatlichen Kreditrisikoreports, welche dem RMC berichtet werden, festgestellt. Das Gesamtportfolio wird dabei nach unterschiedlichen Gesichtspunkten gegliedert (Gliederung nach Ländern, Regionen, Top-100-Kreditnehmern, Rating, Sektoren). Zusätzlich werden Risikokonzentrationen in einzelnen Teilportfolien durch Portfolioanalysen festgestellt und überwacht. Portfolioanalysen umfassen korrelierende regionale und/oder sektorale Risiken oder Risikokonzentrationen und dienen vor allem der Früherkennung, Begrenzung und Aussteuerung von Risikoportfolien unter aktuellen und künftigen Umfeldbedingungen. Je nach Risikoeinschätzung werden regelmäßig Reviews durchgeführt. Anlassbezogen wird ein Portfolioreview auch ad hoc zwischen den tourlichen Intervallen durchgeführt.

### Länderrisiko

Kreditexposure von Töchtern und Zweigstellen werden im jeweiligen Sitzland ausgewiesen, nicht im Land der Muttergesellschaft. Das Länderrisiko der KF wird monatlich im RMC überwacht. Je Land werden Angaben über Länderrating, Exposure je Produktart, erwarteter und unerwarteter Verlust und Limitausnutzung überwacht.

## **Liquiditätsrisiko**

### Liquiditätsrisikomanagement

Die KF unterscheidet zwischen dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinne als jenem Risiko, dass die Bank ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) und dem Refinanzierungsrisiko als jenem Risiko, zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen zu können. Hinsichtlich der zeitlichen Dimension unterscheidet die KF zwischen kurzfristigem (bis zu einem Jahr) und langfristigem (ab einem Jahr) Liquiditätsrisiko.

Das Liquiditätsrisikomanagement baut auf folgenden Grundsätzen auf:

- der zeitnahen Überwachung und Steuerung der Liquiditätsposition
- einer angemessenen Limitierung des Liquiditätsrisikos
- einem klaren Prozess zur Liquiditätssicherung im Falle von Liquiditätsengpässen

Dabei beinhaltet die Überwachung des Liquiditätsrisikos:

- das tägliche Monitoring und die operative Steuerung der Liquiditätsposition durch das Treasury
- die dynamische Liquiditätsvorschau (unterjährig) unter bestimmten Szenario-Annahmen inklusive kombinierter Stress-Szenarien
- die statistische Analyse von Liquiditätslücken (überjährig)
- die Planung der mittel- und langfristigen Refinanzierung
- die Pflege und Weiterentwicklung des Liquiditätsmodells

## Kurzfristiges Liquiditätsrisiko (< 1 Jahr)

Zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität steht dem Management ein kurz- und mittelfristiges Liquiditätsszenario zur Verfügung. In diesen Szenarien werden neben den vertraglichen Zahlungsströmen auch erwartete Zahlungsströme aus neuen Emissionen, Geldmarkt- oder Repo-Prolongationen, Kündigungen bestehender Geschäfte sowie der erwartete Liquiditätsbedarf aus der Dotierung von Barsicherheiten (aus CSA-/ISDA-Verträgen) berücksichtigt. Die resultierenden Liquiditäts-Gaps werden im kurzfristigen Liquiditätsszenario auf Tagesbasis bzw. danach auf Monatsbasis gesteuert.

Zur Quantifizierung und Limitierung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos wird die Analyse zusätzlich auch für ein kombiniertes Stress-Szenario erstellt und der maximale liquide Zeithorizont („time-to-wall“) in diesem Szenario bestimmt.

In nachfolgender Tabelle sind die erwarteten Liquiditäts-Gaps, die aus geplanten Maßnahmen zusätzlich realisierbare Liquidität und die Liquiditätsposition nach diesen Maßnahmen periodisch dargestellt. Die Liquiditätsposition entspricht der im Restrukturierungsplan festgehaltenen Refinanzierungsstrategie als Abbaubank; i. e. einer Refinanzierung überwiegend über den Geldmarkt basierend auf der Eigentümerschaft der Republik Österreich (nunmehr treuhändig über die FIMBAG). Im Vergleich zum 31. Dezember 2011 ist die Liquiditätssituation der KF aufgrund aktiver Portfolioabbaumaßnahmen sowie der positiven Marktentwicklung und dadurch gesunkener Collateral-Erfordernisse verbessert. Dies ist insbesondere im Rückgang des kurzfristigen erwarteten Liquiditätsgaps und im Anstieg der kumulierten Liquiditätsposition nach Maßnahmen ersichtlich.

*Tabelle: Liquiditätsposition per 31.12.2012*

in EUR Mio. per 31.12.2012	erwarteter Liquiditäts-Gap	zusätzlich verfügbare Liquidität	Liquiditäts-position nach Maßnahmen
bis zu einem Monat	-839	2.157	1.318
mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	-2.450	2.366	-84
mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	-3.047	3.067	21
<b>Summe (bis zu einem Jahr kumuliert)</b>	<b>-6.336</b>	<b>7.591</b>	<b>1.255</b>

*Tabelle: Liquiditätsposition per 31.12.2011*

in EUR Mio. per 31.12.2011	erwarteter Liquiditäts-Gap	zusätzlich verfügbare Liquidität	Liquiditäts-position nach Maßnahmen
bis zu einem Monat	-2.251	2.962	711
mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	-2.696	2.055	-641
mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	-1.993	2.005	12
<b>Summe (bis zu einem Jahr kumuliert)</b>	<b>-6.940</b>	<b>7.022</b>	<b>82</b>

### Langfristiges Liquiditätsrisiko ( $\geq 1$ Jahr)

Zur Liquiditätssteuerung und zur strukturellen Analyse der Liquiditätsrisikoposition verwendet die KF eine detaillierte Analyse der erwarteten Kapitalströme für die Gesamtlaufzeit aller On- und Off-Balance-Geschäfte. Die Überhänge aus Kapitalein- und -auszahlungen werden auf periodischer und kumulierter Ebene überwacht und sind die Basis für die strategische Liquiditätsaussteuerung im Rahmen des RMC.

### Organisation und Berichtswesen

Das strukturelle Liquiditätsrisiko wird auf Vorstandsebene im monatlichen RMC besprochen. Im wöchentlichen ALCO wird das operative Liquiditätsrisiko anhand der dynamischen Liquiditätsvorschau unter verschiedenen Szenario-Annahmen überwacht und entsprechend gesteuert. Auch die Einhaltung der Liquiditätsrisiko-Limite wird im Rahmen des ALCOs überwacht. Darüber hinaus wird täglich eine aktualisierte Liquiditätsvorschau einschließlich der Einschätzung zusätzlich erforderlicher sowie realisierbarer Liquidität erstellt und an den Treasury-Vorstand sowie das Risikomanagement der KF berichtet.

### **Marktrisiko**

Marktrisiken entstehen aus potenziellen Veränderungen von Risikofaktoren, die zu einer Verringerung des Marktwertes der von diesen Risikofaktoren abhängigen Finanzpositionen führen können.

Im Einzelnen unterscheidet die KF:

- Zinsrisiko
- Wechselkursrisiko
- Spreadänderungsrisiko
- Optionsrisiko
- Basisrisiko

### Zinsrisiko

Bei der Messung, Steuerung und Begrenzung von Zinsrisiken unterscheidet die KF zwischen dem periodenorientierten, kurzfristigen Repricing-Risiko und dem barwertorientierten, langfristigen Zinsänderungsrisiko. Ersteres ist das Risiko eines Rückgangs des Nettozinsenertrags, zweiteres das Risiko von Barwertverlusten aufgrund von Zinsänderungen.

Zum Zweck der effizienten Überwachung und Begrenzung des Zinsrisikos verfügt die KF über Analyseinstrumente, welche die gezielte Steuerung des barwertigen Zinsänderungsrisikos und des periodischen Nettozinsenertrags ermöglichen. Insbesondere werden Zins-Gap-Strukturen (Zinsbindungsablaufbilanz) und Barwertsensitivitäten je Währung und Laufzeitband analysiert, Value-at-Risk (VaR)-Modelle auf Basis von historischen Volatilitäten und Korrelationen berechnet und verschiedene Zinsszenarien simuliert.

Für die Berechnung des Zins-VaR (Haltedauer 20 Handelstage, Konfidenzintervall 97,5 %) werden gleichgewichtete historische Volatilitäten und Korrelationen (Beobachtungszeitraum 150 Tage) verwendet. Der berechnete Zins-VaR berücksichtigt den gesamten Geschäftsbestand der KF, jedoch nicht das Eigenkapital (eingezahltes Kapital und Rücklagen). Per 31. Dezember 2012 betrug der Zins-VaR (Konfidenzniveau 97,5 %, Haltedauer 20 Handelstage) EUR 26,8 Mio.

Die Zinsrisikoposition wird im Rahmen des RMCs zumindest monatlich überwacht und ausgesteuert.



Zusätzlich zum monatlichen Reporting im RMC findet die zeitnahe, operative Steuerung des kurzfristigen Zins- und Repricingrisikos im wöchentlichen ALCO statt.

#### Wechselkursrisiko

Die grundsätzliche Risikostrategie der KF ist es, keine offenen Wechselkurspositionen einzugehen. Dazu werden alle Investitionen in Fremdwährung mittels Währungsswaps abgesichert oder währungskonform refinanziert.

Zur operativen Steuerung der offenen Devisenpositionen besteht ein System, das sowohl Auszahlungen und Tilgungszahlungen als auch Zins-, Provisions- und Agioabgrenzungen sowie Ausgleichsbeträge aus Derivatgeschäften berücksichtigt. Das Wechselkursrisiko wird täglich überwacht und ausgesteuert. Für die Berechnung des FX-VaR (Haltedauer 1 Handelstag, Konfidenzintervall 99 %) werden exponentiell gewichtete historische Volatilitäten und Korrelationen der Wechselkurse mit einem zurückliegenden Beobachtungszeitraum von 400 Tagen verwendet. Per 31. Dezember 2012 betrug die offene Devisenposition TEUR 955,9, der diversifizierte FX-VaR TEUR 13,7 (31.12.2011: TEUR 3,6).

#### **Operationelles Risiko**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter § 12 OffV.

### **§ 3 OffV Anwendungsbereichsbezogene Information**

#### **§ 3 Z 1 Off**

Name des Kreditinstitutes: KA Finanz AG

#### **§ 3 Z 2 OffV**

#### **Konsolidierungskreis und sonstige Beteiligungen**

Da die KF nur mehr über unwesentliche Beteiligungspositionen verfügt, wie in § 13 dargestellt, erfolgt keine Konsolidierung.

Per 31. Dezember 2012 bildet die KF keine Kreditinstituts-Gruppe laut § 30 BWG.

#### **§ 3 Z 3 und 4 OffV**

Aus derzeitiger Sicht für die KF nicht relevant.

### **§ 4 OffV Eigenmittelstruktur**

#### **§ 4 Z 2 bis 5 OffV**

<b>in TEUR</b>	<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>
<b>Gezeichnetes Kapital</b>	<b>389.000</b>
davon eingezahltes Kapital	389.000
Rücklagen	76.091
Fonds für allgemeine Bankrisiken	95.000
Bilanzverlust	-156.493
<b>Kernkapital (Tier 1)</b>	<b>403.598</b>
Anrechenbare nachrangige Verbindlichkeiten	172.041
Vorsorge gem. § 57 Abs. 1 BWG	64.000
<b>Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)</b>	<b>236.041</b>
<b>Umgewidmetes nachrangiges Kapital (Tier 3)</b>	<b>0</b>
<b>Gesamte anrechenbare Eigenmittel</b>	<b>639.639</b>

## Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beläuft sich zum 31. Dezember 2012 unverändert zum Vorjahr auf EUR 389.000.000,00 und ist in 3.890.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf Inhaber; jede Stückaktie repräsentiert einen Anteil von EUR 100,00 am Grundkapital. Die Republik Österreich hält alle Stückaktien.

Es gibt keine ausgegebenen und nicht voll eingezahlten Anteile und keine genehmigten Anteile. Zum 31. Dezember 2012 und während des Geschäftsjahres befanden sich keine eigenen Aktien im Bestand der KF.

## Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital stellt sich per 31. Dezember 2012 wie folgt dar:

ISIN	Zinssatz zum Stichtag	Laufzeit bis	Währung	Nominale in EUR	Kündigungsrecht	Umwandlung in Kapital
XS0284217709	4,26	08.02.2019	EUR	7.583.000,00	nein	nein
XS0270579856	3,016	25.10.2021	EUR	18.957.000,00	Emittent	nein
				26.540.500,00		

Das Ergänzungskapital erfüllt die Bedingungen des § 23 Abs. 7 BWG. Aufgrund des negativen Jahresergebnisses vor Rücklagenbewegung erfolgt gemäß Emissionsbedingungen und vertraglicher Regelungen 2013 keine Zahlung von gewinnabhängigen Kupons. Entsprechende Ad-hoc-Mitteilungen gem. § 48 d Börsegesetz wurden bereits in den Vorjahren publiziert. Auf diese Ad-hoc-Mitteilungen wird explizit verwiesen. Für diese Zinskupons wird in der Bilanz keine Verbindlichkeit angesetzt.

Zum Bilanzstichtag sind unverändert zum Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten stellen sich per 31. Dezember 2012 wie folgt dar:

ISIN	Zinssatz zum Stichtag	Laufz.bis	Währung	Nominale in EUR	Kündigungsrecht	Umwandlung in Kapital
AT0000329941	5,5	23.07.2013	EUR	10.900.924,50	nein	nein
XS0286975973	0,392	28.02.2017	EUR	40.000.000,00	Emittent bei Steuerevent	nein
XS0140045302	6,08	13.12.2018	EUR	19.500.000,00	Emittent	nein
XS0255270380	5,156	07.06.2021	EUR	5.000.000,00	nein	nein
XS0144772927	6,46	27.03.2022	EUR	5.000.000,00	Emittent	nein
XS0185015541	5,43	13.02.2024	EUR	20.000.000,00	Emittent	nein
AT0000441209	5	27.02.2024	EUR	19.000.000,00	Emittent	nein
XS0279423775	4,44	20.12.2030	EUR	35.000.000,00	Emittent bei Steuerevent	nein
XS0257275098	4,9	23.06.2031	EUR	10.000.000,00	Nach Wahl des Emittenten am 23.06.2016	nein
				<b>164.400.924,50</b>		

Die nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen die Bedingungen des § 23 Abs. 8 BWG.

In dieser Position sind keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

## § 5 OffV Mindesteigenmittelerfordernis

### § 5 Z 1 OffV

#### Sicherstellung einer adäquaten Eigenkapitalausstattung

##### ICAAP-Ansätze zur Bewertung der Eigenkapitalausstattung

Der ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) ist ein Kernelement der Säule 2 des Basler Akkords und umfasst alle Verfahren und Maßnahmen zur Identifizierung, Messung und Steuerung der eingegangenen Risiken sowie zur Sicherung einer angemessenen Kapitalausstattung.

Zur quantitativen Beurteilung einer angemessenen Kapitalausstattung bedient sich die KF methodisch der sogenannten Risikotragfähigkeitsanalyse. Es werden derzeit abhängig vom Absicherungsziel drei Steuerungskreise unterschieden:

- Regulatorische Sicht (Regulatorischer Steuerungskreis)

Absicherungsziel ist die Sicherstellung der Einhaltung des regulatorischen Mindesteigenmittelerfordernisses. Dazu wird der regulatorische Kapitalbedarf den regulatorischen Eigenmitteln gegenübergestellt.

- Liquidationssicht (Ökonomischer Steuerungskreis)

In der Liquidationssicht werden die ökonomischen Risiken der Bank gemessen. Im Unterschied zum regulatorischen Steuerungskreis werden hier auch Liquiditäts- und Marktrisiken berücksichtigt. Zur Quantifizierung des ökonomischen Risikos werden in der KF insbesondere Value-at-Risk-Ansätze angewendet. Das so ermittelte ökonomische Risikokapital wird der ökonomischen Risikodeckungsmasse gegenübergestellt, die im Fall der KF gleich den regulatorischen Eigenmitteln ist.

- Operatives Kapitalmonitoring (Going-Concern-Steuerungskreis)

Das operative Kapitalmonitoring als Going-Concern-Steuerungskreis der KF stellt auf die Einhaltung einer Kernkapitalquote von mindestens 7 % ab. Erwartbare laufende Verluste sollen abgedeckt werden, ohne dass die Mindestkernkapitalquote von 7 % unterschritten wird. Dafür wird eine GuV-orientierte Quantifizierung der Risiken (Kredit-, Markt-, Liquiditätsrisiken sowie operationelles Risiko) unter verschiedenen (Stress-) Szenarien verwendet.

## § 5 Z 2 OffV

Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko im Standardansatz

<b>Basel-II-Ansatz</b>		<b>Mindesteigenmittel- erfordernis in TEUR</b>	<b>Mindesteigenmittel- erfordernis in %</b>
<b>Standardansatz</b>	Forderungen an Zentralbanken oder Zentralstaaten	97.160	24,92 %
	Forderungen an regionale Gebietskörperschaften und gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften	32.173	8,25 %
	Forderungen an öffentliche Stellen, Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen	20.804	5,34 %
	Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	3.635	0,93 %
	Forderungen an Institute	55.540	14,25 %
	Forderungen an Unternehmen	116.077	29,78 %
	Überfällige Forderungen	1.187	0,30 %
	Verbriefungspositionen	59.164	15,18 %
	Sonstige Posten	4.077	1,05 %
	<b>Summe Standardansatz</b>	<b>389.817</b>	<b>100 %</b>

## § 5 Z 3 OffV

Die KF wendet den Kreditrisikostandardansatz gemäß § 22a BWG an.

## § 5 Z 4 OffV

Eigenmittelerfordernis Währungsrisiko

<b>Gesamteigenmittelerfordernis Währungsrisiko in TEUR</b>	<b>0</b>
--	----------

## § 5 Z 5 OffV

Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko – Standardansatz

<b>Gesamteigenmittelerfordernis Operationelles Risiko in TEUR</b>	<b>1.478</b>
---	--------------

## § 6 OffV Kontrahentenausfallrisiko

### § 6 Z 1 OffV

Die KF betrachtet das Kontrahentenausfallrisiko aus Derivat-, Pensions- und Wertpapierleihgeschäften als Teil des Kreditrisikos und verwendet grundsätzlich eine einheitliche Methode zur Bestimmung des kreditrisikorelevanten Exposures, das im Limitwesen berücksichtigt wird.

### § 6 Z 2 OffV

Bei der Besicherung des Kreditengagements spielen persönliche Sicherheiten (Garantien und Haftungen) eine wichtige Rolle. Als finanzielle Sicherheiten werden vor allem Nettingvereinbarungen und Barbesicherungen zur Reduktion des Kontrahentenrisikos berücksichtigt. Erhaltene finanzielle Sicherheiten reduzieren das bestehende Exposure. CDS-Hedges, die laufzeitkonform sind und für die es eine Nettingvereinbarung gibt, reduzieren das bestehende CDS-Exposure ebenfalls. Bei Vorliegen von sonstigen persönlichen Sicherheiten kann das Exposure dem Sicherheitengeber zugerechnet werden. Das Exposure wird dabei je nach Risikoeinschätzung auf den Garantiegeber transferiert und dort im Portfoliomodell und Limitwesen berücksichtigt.

### § 6 Z 3 OffV

Risikokonzentrationen werden vor Abschluss von Geschäften (ausschließlich Absicherungs- und Refinanzierungsgeschäfte) sowie im Zuge der monatlichen Kreditrisikoreports, welche dem RMC berichtet werden, festgestellt. Korrelationsrisiken werden außerdem durch Besicherungsübereinkommen (Collateral-Agreements), die den regelmäßigen Barausgleich von Marktwerten vorsehen und mit Kontrahenten, mit denen Derivat-, Pensions- und Wertpapierleihgeschäfte getätigt werden, bestehen, ausgeglichen.

### § 6 Z 4 Off

Da die Höhe der von der KF zu hinterlegenden Sicherheiten bei Derivat-, Pensions- und Wertpapierleihgeschäften primär von den Marktwerten der zugrundeliegenden Transaktion abhängt und es dabei zu einem regelmäßigen Barausgleich von Marktwerten kommt, hätte eine Herabstufung des Ratings der KF keine wesentliche Auswirkung auf den Besicherungsbetrag.

### § 6 Z 5 bis 8 OffV

Produkt in TEUR	Nominale	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte	Summe der Marktwerte	Risikogew. Forderungswert	EM-Erfordernis
<b>Zinsbezogene Geschäfte</b>	<b>13.888.808</b>	<b>772.702</b>	<b>-2.405.753</b>	<b>-1.633.051</b>	<b>45.354</b>	<b>5.118</b>
<i>Zinsswaps</i>	<i>13.888.808</i>	<i>772.702</i>	<i>-2.405.753</i>	<i>-1.633.051</i>	<i>45.354</i>	<i>5.118</i>
<b>Währungsbezogene Geschäfte</b>	<b>2.596.259</b>	<b>1.587.315</b>	<b>-1.782.038</b>	<b>-194.723</b>	<b>21.951</b>	<b>1.756</b>
<i>Devisentermingeschäfte/-swaps</i>	<i>1.101.578</i>	<i>77.374</i>	<i>-288.205</i>	<i>-210.831</i>	<i>11.375</i>	<i>910</i>
<i>Währungsswaps</i>	<i>1.494.681</i>	<i>1.509.941</i>	<i>-1.493.833</i>	<i>16.108</i>	<i>10.576</i>	<i>746</i>
<b>Sonstige Geschäfte</b>	<b>0</b>					
<i>Gekaufte Optionen</i>	<i>1.000.000</i>	<i>382.022</i>	<i>0</i>	<i>382.022</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Verkaufte Optionen</i>	<i>-1.000.000</i>	<i>0</i>	<i>-382.022</i>	<i>-382.022</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>Summe</b>	<b>16.485.067</b>	<b>2.742.039</b>	<b>-4.569.813</b>	<b>-1.827.774</b>	<b>67.305</b>	<b>6.874</b>

Für die oben angeführten Geschäfte kommt bei Ermittlung des Forderungswerts die Marktbewertungsmethode zur Anwendung.

Produkt in TEUR	Nominale	Marktwerte	Risikogew. Forderungswert	EM-Erfordernis
<i>CDS sell</i>	<i>7.001.743</i>	<i>-367.393</i>	<i>1.249.371</i>	<i>99.950</i>
<i>CDS buy</i>	<i>1.088.886</i>	<i>-26.398</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>Summe Kreditderivate</b>	<b>8.090.629</b>	<b>-393.791</b>	<b>1.249.371</b>	<b>99.950</b>

### § 6 Z 9 OffV

Da bei der Berechnung des Kontrahentenausfallrisikos kein internes Modell verwendet wird, entfällt diese Angabe.

## § 7 OffV Kredit- und Verwässerungsrisiko

### § 7 Abs. 1 Z 1 OffV

Zur Festlegung von Ausfallereignissen verwendet die KF die Definition der überfälligen Forderungen gemäß § 22a Abs 4 Z 10 BWG. Unter überfälligen Forderungen werden Forderungen mit einem Zahlungsverzug von 90 Tagen definiert.

### § 7 Abs. 1 Z 2 OffV

Es findet regelmäßig eine Beurteilung statt, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines Kundenengagements oder Engagements einer Gruppe verbundener Kunden vorliegen. Die Beurteilung der Wertminderung findet entweder im Zuge der jährlichen Bonitätsupdates oder anlassbezogen statt. Die Ermittlung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle liegt beim Risikomanagement und bedarf der Genehmigung des Vorstands.

in EUR Mio.	31.12.2012
Einzelwertberichtigungen	21,4
Pauschale Einzelwertberichtigungen	1,0
Vorsorgen gemäß §57 Abs. 1 BWG	64,0
Vorsorgen gemäß §57 Abs. 3 BWG	95,0
<b>Summe</b>	<b>181,4</b>

### Partner mit erhöhtem Kreditrisiko (PameK)

Zur Feststellung und Behandlung erhöhter Kreditrisiken gibt es einen mehrstufigen Risikokontrollprozess, wonach sämtliche Partner nunmehr in vier Risikostufen eingeteilt werden:

**Stufe 0:** Standard-Risikostufe für alle Partner, die nicht unter die nachfolgenden Risikostufen fallen.

**Stufe 1:** Partner, welche leicht erhöhtes Kreditrisiko bzw. negative Tendenz aufweisen und daher einem engen Monitoring unterliegen.

**Stufe 2:** Problematische Engagements (Zahlungsrückstände, Kreditminderung) mit Ausnahme von Problemkrediten, bei welchen ein Ausfall gemäß Basel II festgestellt wurde.

**Stufe 3:** Ausfall gemäß Basel II

Partner der Stufen 1 bis 3 werden in der PameK-(Partner mit erhöhtem Kreditrisiko)-Liste geführt, welche laufend aktualisiert und quartalsweise im Kreditkomitee und dem Aufsichtsrat der KF berichtet wird. Die PameK-Liste dient dabei primär der qualitativen Informationsbereitstellung über das Exposure at Risk. Abzuleitende Maßnahmen werden in Abstimmung mit dem Vorstand im Rahmen des Kreditkomitees beschlossen.

## § 7 Abs. 1 Z 3 OffV

Forderungswert vor Kreditrisikominimierung

<b>Forderungswert/Forderungsklasse in TEUR</b>	<b>Durchschnittlicher Forderungswert</b>	<b>Forderungswert</b>
orderungen an Zentralbanken oder Zentralstaaten	10.526.587	9.109.991
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften und gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften	1.560.402	1.331.864
Forderungen an öffentliche Stellen, Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen	495.625	494.620
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	304.647	282.689
Forderungen an Institute	6.980.453	6.107.385
Forderungen an Unternehmen	2.695.297	2.346.019
Überfällige Forderungen	10.617	9.888
Verbriefungspositionen	777.050	713.886
Sonstige Posten	125.788	57.681
<b>Summe Standardansatz</b>	<b>23.476.466</b>	<b>20.454.023</b>

Seit 01.10.2010 verwendet die KF, nach Genehmigung des Ansatzwechsels durch die FMA, durchgängig den Kreditrisiko-Standardansatz.

## § 7 Abs. 1 Z 4 OffV

Forderungswert vor Kreditrisikominimierung

<b>Forderungswert/Forderungsklasse in TEUR</b>	<b>Österreich</b>	<b>Westeuropa</b>	<b>Zentral- und Osteuropa</b>	<b>Übrige Welt</b>	<b>Nicht zuordenbar</b>	<b>Summe</b>
Forderungen an Zentralbanken oder Zentralstaaten	1.046.684	4.630.727	2.568.901	863.681	0	9.109.991
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften und gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften	0	531.834	64.044	735.985	0	1.331.864
Forderungen an öffentliche Stellen, Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen	152.043	127.294	37.998	177.285	0	494.620
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	282.689	0	282.689
Forderungen an Institute	313.280	4.983.493	55.330	755.282	0	6.107.385
Forderungen an Unternehmen	50.813	1.484.196	25.461	785.549	0	2.346.019
Überfällige Forderungen	0	0	8.455	1.432	0	9.888
Verbriefungspositionen	0	73.544	0	640.342	0	713.886
Sonstige Posten	0	0	0	0	57.681	57.681
<b>Summe</b>	<b>1.562.820</b>	<b>11.831.088</b>	<b>2.760.189</b>	<b>4.242.245</b>	<b>57.681</b>	<b>20.454.023</b>

## § 7 Abs. 1 Z 5 OffV

Eine Aufteilung der Forderungswerte nach relevanten Wirtschaftszweigen würde für die KF in einer Aufgliederung nach Forderungsklassen resultieren, wie bereits in § 7 Abs. 1 Z 3 dargestellt, weshalb auf eine gesonderte Darstellung unter Z 5 verzichtet wird.

## § 7 Abs. 1 Z 6 OffV

Forderungswert vor Kreditrisikominimierung

<b>Forderungswert/Forderungsklasse in TEUR</b>	<b>Täglich fällig</b>	<b>bis 3 Monate</b>	<b>bis 1 Jahr</b>	<b>bis 5 Jahre</b>	<b>mehr als 5 Jahre</b>	<b>Summe</b>
Forderungen an Zentralbanken oder Zentralstaaten	550.939	88.878	55.392	6.046.546	2.368.236	9.109.991
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften und gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften	0	16.061	48.131	146.625	1.121.046	1.331.864
Forderungen an öffentliche Stellen, Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen	0	0	45.000	67.771	381.849	494.620
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	4.430	20.960	220.555	36.743	282.689
Forderungen an Institute	2.506.079	38.090	46.781	3.100.103	416.333	6.107.385
Forderungen an Unternehmen	179.702	6.565	18.040	475.226	1.666.485	2.346.019
Überfällige Forderungen	0	0	0	8.455	1.432	9.888
Verbriefungspositionen	0	14	0	5.134	708.738	713.886
Sonstige Posten	0	57.681	0	0	0	57.681
<b>Summe</b>	<b>3.236.720</b>	<b>211.720</b>	<b>234.304</b>	<b>10.070.415</b>	<b>6.700.863</b>	<b>20.454.023</b>

## § 7 Abs. 1 Z 7 OffV

Forderungswert vor Kreditrisikominimierung

<b>Forderungswert/ Forderungsklasse</b>	<b>Forderungen</b>	<b>Ausfall- gefährdet<sup>[1]</sup></b>	<b>Wert- berichtigungen<sup>[2]</sup></b>	<b>EWB- Bildung</b>	<b>EWB- Auflösung</b>	<b>EWB- Verwendung</b>
Forderungen an Zentralbanken oder Zentralstaaten	9.109.991	10.069	0	0	0	448.437
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften und gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften	1.331.864	108.381	0	0	34	0
Forderungen an öffentliche Stellen, Verwaltungseinricht. und Unternehmen	494.620	15.447	3.862	0	0	6.348
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	282.689	0	0	0	0	0
Forderungen an Institute	6.107.385	39.533	151	0	3.044	12.077
Forderungen an Unternehmen	2.346.019	12.225	7.805	0	0	136
Überfällige Forderungen	9.888	9.888	0	0	0	17
Verbriefungspositionen	713.886	19.749	10.611	0	127	3.549
Sonstige Posten	57.681	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>20.454.023</b>	<b>215.292</b>	<b>22.429</b>	<b>0</b>	<b>3.205</b>	<b>470.564</b>

<sup>[1]</sup> Ausfallgefährdete Forderungen gem. Risikostufe 2 und 3 (ohne überfällige Forderungen)

<sup>[2]</sup> Die gebildeten Drohverlustrückstellungen für Credit Default Swaps (CDS) bzw. Absicherungsswaps zur Griechenland-Positionen wurden nicht berücksichtigt.



## § 7 Abs. 1 Z 8 OffV

Forderungswert vor Kreditrisikominimierung

Land	Forderungen	Ausfallgefährdet <sup>2</sup>	Überfällig	Wertberichtigungen <sup>3</sup>	EWB-Bildung	EWB-Auflösung	EWB-Verwendung
in TEUR							
Österreich	1.562.820	39.533	0	971	0	53	0
Westeuropa	11.832.520	50.182	0	687	0	1.911	19.477
Zentral- und	2.760.188	18.359	0	0	0	0	2.865
Übrige Welt	4.240.813	107.218	0	20.771	0	1.241	448.222
Nicht zuordenbar	57.681	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>20.454.023</b>	<b>215.292</b>	<b>0</b>	<b>22.429</b>	<b>0</b>	<b>3.205</b>	<b>470.564</b>

## § 7 Abs. 1 Z 9 Off

in TEUR	2012	hievon Kreditgeschäfte	hievon Andere
<b>Stand am Beginn des Berichtsjahres</b>	<b>677.064</b>	<b>3.350</b>	<b>673.714</b>
+ Zuführung	0	0	0
- Auflösung	120.071	2.376	117.694
- Verwendung	470.564	0	470.564
+ Veränderung aus Währungsumrechnung	0	0	0
<b>Stand am Ende des Berichtsjahres</b>	<b>86.429</b>	<b>974</b>	<b>85.455</b>
hievon Einzelwertberichtigungen	22.429	974	21.455
hievon Pauschalwertberichtigungen	64.000	0	64.000

## § 8 OffV Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes

### § 8 Z 1 OffV

Für Kunden in Segmenten im Standardansatz gem. Basel II (siehe Abschnitt „Basel II“) werden vorwiegend externe Ratings (Moody's, S&P oder Fitch) herangezogen.

### § 8 Z 2 OffV

Für nachstehende Forderungsklassen werden Ratingagenturen und Ratingagenten in Anspruch genommen:

Forderungsklassen	Ansatz
Staat	Standardansatz
PSE (Public Sector Entities)	Standardansatz
Unternehmen	Standardansatz
Projektfinanzierungen (Spezialfinanzierungen)	Standardansatz
Verbriefungen	Standardansatz
Länder/Gemeinden	Standardansatz
Banken	Standardansatz

### § 8 Z 3 OffV

Emissionsratings werden ausschließlich auf Basis externer Ratings vergeben – ein internes Rating ist nicht vorgesehen. Ein Emissionsrating wird nur dann vergeben, wenn sich dieses vom Emittentenrating aufgrund einer anderen Risikoeinschätzung unterscheidet.

### § 8 Z 4 OffV

Jedem aktiven Kunden ist ein externes oder internes Rating zugeordnet, das mindestens einmal jährlich aktualisiert wird.

Wird nicht die Standard-Zuordnung gemäß § 21b Abs. 6 BWG herangezogen, so wird die Bonitätsstufe auf Basis interner Ratingansätze festgelegt.

## § 8 Z 5 OffV

Das Portfolio der KF im Standardansatz teilt sich auf folgende Forderungsklassen auf:

Basel-II-Ansatz/Forderungsklasse in TEUR	Risiko- gewicht in %	Forderungswert ohne Berücksich- tigung des CCF in TEUR	Forderungswert nach Kredit- risikominderung in TEUR	Forderungswert nach CCF in TEUR
Forderungen an Zentralbanken oder Zentralstaaten	0 %	6.758.256	7.063.007	7.063.007
	20%	551.896	585.984	585.984
	50 %	1.286.138	1.266.570	1.266.570
	100 %	513.702	464.017	464.017
	150 %	0	0	0
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften und gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften	0 %	46.603	46.603	46.603
	20%	1.067.850	966.797	966.797
	50 %	17.225	17.225	17.225
	100 %	200.185	200.185	200.185
	150 %	0	0	0
Forderungen an öffentliche Stellen, Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen	0 %	0	0	0
	20%	197.942	104.825	104.825
	50 %	0	0	0
	100 %	296.678	239.089	239.089
	150 %	0	0	0
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0 %	191.803	191.803	191.803
	20%	0	0	0
	50 %	90.886	90.886	90.886
	100 %	0	0	0
	150 %	0	0	0
Forderungen an Institute	0 %	0	0	0
	20%	5.890.844	4.688.877	4.688.877
	50 %	535	535	535
	100 %	216.006	150.518	150.518
	150 %	0	0	0
Forderungen an Unternehmen	0 %	0	0	0
	20%	391.913	391.913	391.913
	50 %	498.871	429.783	429.783
	100 %	1.196.525	807.791	807.791
	150 %	258.709	233.266	233.266
Überfällige Forderungen	50 %	0	0	0
	100 %	0	0	0
	150 %	9.888	9.888	9.888
Verbriefungspositionen	20 %	537.456	537.456	537.456
	50 %	10.434	10.434	10.434
	100 %	125.923	125.923	125.923
	350 %	0	0	0
	1.250 %	40.073	40.073	40.073
Sonstige Posten	0 %	1	1	1
	20 %	8.398	8.398	8.398
	100 %	49.282	49.282	49.282
<b>Summe Standardansatz</b>		<b>20.454.023</b>	<b>18.721.130</b>	<b>18.721.130</b>

Der Credit-Conversion-Faktor (CCF) ist der prozentuell erwartete Anteil an außerbilanziellen Geschäften, der bis zum Ausfall als bilanzielle Forderung eintreten wird. Der Forderungswert nach CCF entspricht dem Wert aus bilanziellen Forderungen, außerbilanziellen Forderungen und Forderungsbeträgen aus Derivaten, wobei die außerbilanziellen Forderungen mit dem CCF multipliziert werden.

Zu beachten ist, dass aufgrund von Kreditrisikominderungstechniken eine Forderung von einer Forderungsklasse in eine andere Forderungsklasse migrieren kann. Die verwendete Logik orientiert sich an den Ausweisungsrichtlinien der OeNB.

## § 9 OffV Spezialfinanzierungen, Beteiligungspositionen und sonstige Aktiva

§ 9 OffV ist aus derzeitiger Sicht für die KF nicht relevant, da sie zur Berechnung des Kreditrisikos den Standardansatz anwendet.

## § 10 OffV Sonstige Risikoarten

Risikoarten des Handelsbuches, Warenpositionsrisiko und Fremdwährungsrisiko (einschl. Gold) außerhalb des Handelsbuches	Mindesteigenmittelerfordernis in TEUR	Mindesteigenmittelerfordernis in %
<b>Eigenmittelerfordernis für das Kontrahentenrisiko</b>	<b>0</b>	
Positionsrisiko in Schuldtitel und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko (Standardansatz)	0	0 %
hievon Fremdwährungsrisiko einschließlich des Risikos aus Goldpositionen	0	0 %
Positionsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko (internes Modell)	0	0 %
<b>Gesamtmindesteigenmittelerfordernis für das Positionsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko (ohne Kontrahentenausfallrisiko)</b>	<b>0</b>	<b>0 %</b>

Das Mindesteigenmittelerfordernis für das spezielle Zinsänderungsrisiko bei Verbriefungspositionen betrug TEUR 0.

## § 11 OffV Internes Modell zur Markrisikoabgrenzung

Da für die Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für Marktrisiken kein internes Modell verwendet wird und ein solches nur für Risikosteuerungszwecke eingesetzt wird, entfällt diese Angabe.

## § 12 OffV Operationelles Risiko

### § 12 Z 1 OffV

In der KF wird operationelles Risiko als die Möglichkeit von Verlusten aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse definiert. Auch das Rechtsrisiko ist Teil des operationellen Risikos. Externe Ereignisse, die rein den Risikoarten Kreditrisiko, Markrisiko, Liquiditätsrisiko oder sonstigem Risiko zuzuordnen sind und keinen operationellen Hintergrund haben, fallen nicht unter diese Definition. Ziel des Operationellen Risikomanagements (ORM) ist es, aus dem ORM-Prozess einen Mehrwert für die Bank zu generieren.

Die Verantwortlichkeiten im ORM-Prozess liegen beim Operational Risk Officer der KF. In Abstimmung mit dem Operational Risk Officer ernennt das Management Operational Risk Correspondents (ORC) in den Bereichen, die als Ansprechpartner das Bindeglied zum Operationellen Risikomanagement darstellen und den ORM-Prozess unterstützen. Zusätzlich erhält der Operational Risk Officer der KF entsprechend den Vereinbarungen aus dem SLA regelmäßig Berichte zu Ereignissen aus Operationellem Risiko.

Für das Management operationeller Risiken stehen die Operationelle Ereignisdatenbank sowie Risk & Control Self Assessments zur Verfügung. Die Operationelle Ereignisdatenbank zeigt realisierte Gewinne/Verluste aufgrund operationeller Ereignisse. Diese werden in der Datenbank erfasst und nach Beurteilung durch die Linienverantwortlichen monatlich an den Vorstand berichtet. Operational Risk & Control Self Assessments stellen die zukunftsbezogene Sichtweise dar. Risiken werden identifiziert und einer subjektiven Bewertung auf ihren Risikogehalt hin unterzogen. Die Assessments werden in der KF als Coached Self Assessments durchgeführt, d. h. die Einschätzung und Beurteilung einzelner Risiken erfolgt durch die Bereiche. Die Ergebnisse aus der Ereignisdatenbank dienen dabei als Input und Feedbackschleife zur Neubewertung von Risiken. Das Management wird monatlich in den RMC-Meetings sowie quartalsweise in der Vorstandssitzung über operationelle Risiken informiert.

Das Business Continuity Management (BCM) sichert umfassendes, angemessenes und effizientes betriebliches Kontinuitätsmanagement. Das Kontinuitätsmanagement beinhaltet die Erstellung und das Management der Kontinuitäts- und Wiederanlaufpläne sowie die Umsetzung von abgeleiteten Maßnahmen zur Reduktion von Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse.

Die KF hat wesentliche Teile der Organisation über das Service Level Agreement (SLA) an die KA ausgelagert. Etwaige daraus entstehende Risiken sind gemäß SLA durch Haftungsübernahme durch die KA weitgehend abgedeckt (Schadensfälle über EUR 10.000 bei grober Fahrlässigkeit).

#### **§ 12 Z 2 und 3 OffV**

Da der fortgeschrittene Messansatz nicht angewendet wird, entfällt diese Angabe.

### **§ 13 OffV Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches**

#### **§ 13 Z 1 OffV**

Das sonstige Beteiligungsportfolio umfasst die Anteile der KF bei der Einlagensicherung sowie der SALEM Beteiligungsverwaltung zwölfte GmbH, bei denen es sich um unwesentliche Beteiligungen handelt (siehe §13 Z3 OffV).

#### **§ 13 Z 2 OffV**

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste oder verringertes Eigenkapital eine Abwertung auf das anteilige Eigenkapital oder auf den Ertragswert erforderlich machen.

## § 13 Z 3 OffV

Zusammensetzung der Beteiligungen an verbundenen Unternehmen zum 31.12.2012

Name und Sitz	Kapitalanteil 31.12.2012 in %	Eigenkapital 31.12.2012 in TEUR	Abgänge	Kumulierte Abschreibung
<b>Beteiligungen</b>				
Einlagensicherung der Banken und Bankiers GmbH, Wien	0,10 %	1)	0	0
SALEM Beteiligungsverwaltung zwölfte GmbH, Wien	100 %	1)	0	0

Name und Sitz in TEUR	Buchwert 31.12.2012	Buchwert 31.12.2011	Abschreibung 2012	Zuschreibung 2012
<b>Beteiligungen</b>				
Einlagensicherung der Banken und Bankiers GmbH, Wien	0	0	0	0
SALEM Beteiligungsverwaltung zwölfte GmbH, Wien	23	23	0	0

<sup>1)</sup> wegen Unwesentlichkeit nicht dargestellt

## § 13 Z 4 OffV

Diese Bestimmung ist für die KF nicht relevant, eine Angabe entfällt daher.

## § 13 Abs. 5 und 6 OffV

Im Geschäftsjahr 2012 gab es keine wesentlichen Gewinne oder Verluste aus der Veräußerung von Beteiligungspositionen.

Es bestehen weder nicht realisierte Gewinne oder Verluste noch latente Neubewertungsgewinne oder -verluste.

## § 14 OffV Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

### §14 Z 1 OffV

Bei der Messung, Steuerung und Begrenzung von Zinsrisiken unterscheidet die KF zwischen dem periodenorientierten Repricing-Risiko und dem barwertorientierten Zinsänderungsrisiko. Ersteres ist das Risiko eines Rückgangs des Nettozinsertrags (Zinsspannenrisiko), zweiteres das Risiko von Marktwertverlusten aufgrund von Zinsänderungen. Die KF wird zinsrisikominimierend gesteuert.

Dazu verfügt die KF über Analyse- und Simulationsinstrumente, welche die Prognose und gezielte Steuerung des barwertigen Zinsänderungsrisikos und des periodischen Nettozinsertrags ermöglicht. Insbesondere werden Zins-Gap-Strukturen (Zinsbindungsablaufbilanz) und Barwertsensitivitäten je Währung analysiert, Value-at-Risk (VaR)-Modelle auf Basis von historischen Volatilitäten und Korrelationen berechnet und für die Bewertung des Repricing-Risikos ein Zinsschock-Szenario simuliert.

Die Zinsrisikoposition wird im Rahmen des RMCs zumindest monatlich überwacht und ausgesteuert. Zusätzlich wird im wöchentlichen ALCO das kurzfristige Zins- und Repricing Risiko behandelt.

## § 14 Z 2 OffV

Das Portfolio der KF beinhaltet weitgehend Positionen mit klar definierter Zins- und Kapitalbindung. Private Kundeneinlagen oder -forderungen mit der Notwendigkeit zur Modellierung von Replikationsannahmen gibt es nicht.

## § 14 Z 3 OffV

Im Rahmen der Zinsrisiko-Analyse werden Barwert-Sensitivitäten berechnet. Insbesondere werden dazu Parallelverschiebungen der Zinskurven (+1bp, +25bp, +50bp) je Währung sowohl mit als auch ohne aktuelle Bewertungsaufschläge (Credit Spreads) analysiert.

Für die Berechnung des Zins-VaR (Haltedauer 20 Handelstage, Konfidenzintervall 97,5 %) werden gleichgewichtete historische Volatilitäten und Korrelationen (Beobachtungszeitraum 150 Tage) verwendet. Der berechnete Zins-VaR berücksichtigt den gesamten Geschäftsbestand der KF, jedoch nicht das Eigenkapital (eingezahltes Kapital und Rücklagen). Per 31. Dezember 2012 betrug der Zins-VaR (Konfidenzniveau 97,5 %, Haltedauer 20 Handelstage) EUR 26,8 Mio.

Barwertiges Zinsänderungsrisiko im Bankbuch der KF per 31.12.2012 in MEUR bei einem +1BP Parallelshift der Zinskurve und Zins-VaR:

<i>EUR</i>	<i>USD</i>	<i>GBP</i>	<i>CHF</i>	<i>Sonstiges</i>	<i>Gesamt</i>	<i>VAR Gesamt</i>
<i>+0,34</i>	<i>+0,07</i>	<i>+0,35</i>	<i>-0,01</i>	<i>+0,02</i>	<i>+0,77</i>	<i>26,8</i>

## § 15 OffV Verbriefungen

### § 15 Z 1, 4, 7, 10, 11

Die KF hat selbst noch keine Verbriefungen durchgeführt und tritt zurzeit ausschließlich als Investor von strukturierten Verbriefungen zur Erzielung von Zinsertrag auf. Angaben zu Umfang und Struktur des Portefeuilles finden sich unter §15 Z 14 b. Darüber hinaus hat die KF keine Funktion in einer Verbriefungstransaktion.

### § 15 Z 2

Das Verbriefungsportfolio der KF besteht zum Großteil aus Verbriefungen von US-amerikanischen, staatlich garantierten Student-Loans, ebenfalls US-amerikanischen Military Housing-Transaktionen sowie europäischen ABS. Die wesentlichen Kreditrisikofaktoren leiten sich aus der Art der verbrieften Forderungen ab und sind z.B. die Servicer Qualität bei Student-Loan Verbriefungen oder Hauspreisentwicklungen und die strategische Ausrichtung der US-Army bei Military Housing-Transaktionen. Neben dem Kreditrisiko sind für das Verbriefungsportfolio vor allem Marktrisiken, insbesondere Zins- und Creditspreadrisiko, relevant.

### § 15 Z 3

Die KF hält keine Wiederverbriefungen.

## §15 Z 5

Da diese Anforderung nur für den Originator einer ABS-Konstruktion zutrifft, ist diese momentan für die KF nicht relevant.

## §15 Z 6

Zur Quantifizierung von Markt- und Kreditrisiken kommen Cashflow-Modelle zur Anwendung, die auf einer Modellierung der den Positionen zugrundeliegenden Forderungen sowie der Transaktionsstruktur basieren. Quartalsweise werden Stresstests durchgeführt bei denen unter anderem der Real-Economic-Value je Transaktion für unterschiedliche Szenarien ausgewertet wird.

## § 15 Z 8

<b>Forderungsklassen</b>	<b>Ansatz</b>
Residential Mortgage-Backed Securities	Standardansatz
Commercial Mortgage-Backed Securities	Standardansatz
Collateralised Debt Obligations	Standardansatz
Military Housing	Standardansatz
Student Loans	Standardansatz
Other ABS	Standardansatz
<b>Summe</b>	<b>Standardansatz</b>

## § 15 Z 10 lit. C

Die Marktbewertung erfolgt sofern verfügbar über Quotes, sonst über vergleichbare Transaktionen oder Modellbewertungen. Der Großteil des Verbriefungsportfolios ist dem Anlagevermögen zugeordnet und wird daher zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips bewertet.

## § 15 Z 11

Die gewichteten Forderungsbeträge für Verbriefungspositionen werden nach dem Standardansatz berechnet, wobei Ratings der drei unter § 8 Z 1 angeführten Ratingagenturen verwendet werden.

## § 15 Z 12

Zur Berechnung der gewichteten Forderungsbeträge kommt kein interner Bemessungsansatz zur Anwendung; diese Angabe entfällt daher.

## §15 Z 14 b

Die Struktur des Verbriefungsportfolios der KF, nach Verbriefungsarten und relevanten Risikogewichten gegliedert, stellt sich wie folgt dar.

Forderungswerte in TEUR

<b>Verbriefungsart</b>	<b>20 %</b>	<b>50 %</b>	<b>100%</b>	<b>350%</b>	<b>1.250 %</b>	<b>Summe</b>
Residential Mortgage-Backed Securities	20.732	1.622	6.667	0	8.174	37.195
Commercial Mortgage-Backed Securities	0	0	36.307	0	0	36.307
Collateralised Debt Obligations	0	0	2.503	0	0	2.503
Military Housing	85.448	8.812	80.446	0	25.588	200.294
Student Loans	426.142	0	0	0	0	426.142
Other ABS	5.134	0	0	0	6.311	11.445
<b>Summe</b>	<b>537.456</b>	<b>10.434</b>	<b>125.923</b>	<b>0</b>	<b>40.073</b>	<b>713.886</b>

### § 15 Z 14 c

Als Abbaubank verfolgt die KF keine aktivseitige Ausweitung des Geschäftsvolumens; Neuverbriefungen werden nicht vorgenommen

### § 15 Z 14 d

In der KF bestehen keine Verbriefungsfazilitäten; diese Angabe entfällt daher.

### § 15 Z 14 e

Die Summe der Forderungen, die mit 1 250 vH gewichtet sind, betragen TEUR 40.073; es gibt keine Positionen die gemäß § 23 Abs. 13 Z 4d BWG von den Eigenmitteln abzuziehen sind.

### § 15 Z 15 a

Gewichtete Forderungswerte in TEUR

Verbriefungsart	20 %	50 %	100%	350 %	1.250 %	Summe
Verbriefungsforderungen	537.456	10.434	125.923	0	40.073	713.886
– Risikogewichtete Forderungswerte	107.491	5.217	125.923	0	500.913	739.544
<i>davon Eigenmittelerfordernis</i>	8.599	417	10.074	0	40.073	59.163
<b>Summe</b>						
<b>Gesamteigenmittelerfordernis Verbriefungen</b>	<b>8.599</b>	<b>417</b>	<b>10.074</b>	<b>0</b>	<b>40.073</b>	<b>59.163</b>

### § 15 Z 15 b

In der KF bestehen keine Wiederverbriefungsforderungen; diese Angabe entfällt daher.

### § 15 Z 16:

Verbriefungsart	Forderungen	Wertberichtigungen	EWB-Bildung	EWB-Auflösung	EWB-Verwendung
Residential Mortgage-Backed Securities	37.195	536		127	
Commercial Mortgage-Backed Securities	36.307				
Collateralised Debt Obligations	2.503				
Military Housing	200.294	3.764			3.392
Student Loans	426.142				
Other ABS	11.445	6.311			157
<b>Summe</b>	<b>713.886</b>	<b>10.611</b>	<b>0</b>	<b>127</b>	<b>3.549</b>



## § 15 a OffV Vergütungspolitik und –praktiken

Die Vergütungspolitik der KF wurde in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe mit Vertretern der KF (Operating Officer) sowie der KA via SLA (Strategie und Recht, Controlling, Kreditrisiko, Personal) unter Hinzuziehung von Deloitte als externem Berater erarbeitet. Die Vergütungspolitik wird durch den Aufsichtsrat beschlossen und überprüft. In der KF ist ein Vergütungsausschuss eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, die Vergütungspolitik und deren Umsetzung regelmäßig zu überprüfen und an den Aufsichtsrat zu berichten. Der Vergütungsausschuss setzt sich aus den Kapitalvertretern KR Dr. Klaus Liebscher (Vorsitzender), KR Adolf Wala (stellvertretender Vorsitzender), Dir. Mag. Werner Muhm und Dir. Mag. Georg Schöppl (Vergütungsexperte) sowie den Belegschaftsvertretern Franz Hofer, MSc und Christine Sipek zusammen.

Die Erfolgskriterien, die das Ausmaß der variablen Vergütung bestimmen, sind die Höhe des risikoadjustierten Unternehmenserfolges sowie der Grad der individuellen Zielerreichung.

Über die Koppelung an die Erreichung des budgetierten Jahresergebnisses beeinflusst der Unternehmenserfolg das Ausmaß der individuellen Leistungsprämie. Die Risikoadjustierung des Unternehmenserfolges wird über eine Verknüpfung mit den nominellen Abbauzielen der KF sichergestellt. Durch die Einführung einer Unter- und Obergrenze (Deckel) hinsichtlich des Unternehmenserfolges wird eine flexible Politik für die variablen Teile der Vergütung gewährleistet.

Die individuelle Leistungsprämie berechnet sich in Abhängigkeit der drei Faktoren Funktion, individuelle Leistung und Unternehmenserfolg.

Der Leistungsbegriff in der KF wird ganzheitlich betrachtet und besteht aus qualitativen und quantitativen Zielen, die gemäß vorgeschriebener Kriterien (Risikoadjustierung, Langfristigkeit und Nachhaltigkeit, Berücksichtigung von Hauptaufgaben und Tagesgeschäft, Berücksichtigung der Organisationseinheit) vereinbart werden und deren Erreichung anhand einer 4-stufigen Leistungsbeurteilungsskala bewertet wird. Das System lässt eine große Schwankungsbreite je nach individueller Zielerreichung zu. Dabei ist für die individuelle Leistungsprämie sowohl eine Deckelung nach oben als auch die Möglichkeit eines vollen Entfalls gegeben.

Für alle Identified Staff kommt grundsätzlich ein Deferral im Verhältnis 60/40 zur Anwendung, 60 % der variablen Vergütung werden direkt ausbezahlt, 40 % werden über 5 Jahre zurückgestellt und aliquot verteilt.

Da aufgrund der Eigentümersituation keine Instrumente vorhanden sind, die für die Vergütung verwendet werden könnten, werden variable Vergütungen in Geld ausbezahlt. Im Geschäftsjahr wurden weder Einstellungsprämien noch Abfindungen ausbezahlt.

### § 15 a Abs. 1 Z. 6 OffV

Auf Grund des Unternehmenszweckes der KF gibt es nur einen Geschäftsbereich. Eine Aufgliederung der Vergütungen nach Geschäftsbereichen erübrigt sich daher.

## § 15 a Abs. 1 Z. 7 lit a-f und Abs 2 OffV

Die KF verfügt über keine bei ihr angestellten MitarbeiterInnen. Stattdessen sind bestimmte MitarbeiterInnen der KA in die KF delegiert und arbeiten ausschließlich für die KF. Die hier als Vergütung angeführten Beträge betreffen diese delegierten MitarbeiterInnen. Im Jahresabschluss der KF sind diese Beträge jedoch nicht als Personal- sondern als Sachaufwand ausgewiesen.

Im Folgenden werden die Gesamtvergütungen 2012 der delegierten MitarbeiterInnen im höheren Management ausgewiesen. Darüber hinaus verfügt die KF über keine delegierten MitarbeiterInnen, deren Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirken.

Die Vorstandmitglieder der KA leiten in Personalunion auch die KF. Ihre Bezüge werden anteilig nach erfasstem Zeitaufwand von der KA an die KF weiterverrechnet und sind in der KF im Sachaufwand ausgewiesen. Eine Darstellung als Vergütung der Geschäftsleiter erfolgt in der KF daher nicht.

Die Vergütung inklusive der Überlassungszulage der delegierten MitarbeiterInnen im höheren Management, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, ist:

in EUR	Höheres Management
Anzahl der Begünstigten	5
Summe der Vergütungen	885.728,12
<i>Davon fix</i>	885.728,12
<i>Davon variabel</i>	0

## § 16 OffV Offenlegung bei Verwendung des auf internen Ratings basierten Ansatzes

Da der auf internen Ratings basierte Ansatz nicht angewendet wird, erfolgt hier eine Leermeldung.

## § 17 OffV Offenlegung bei Verwendung von Kreditrisikominderungen

### § 17 Z 1 OffV

In der KF wird Netting nur im Derivate-Bereich eingesetzt. Alle relevanten Derivate befanden sich zum 31.12.2012 im Bankbuch. Zur Kreditrisikominderung im Kundengeschäft wird Netting nicht herangezogen.

Es wurden Netting-Vereinbarungen mit der Kommunalkredit Austria AG sowie einer Reihe internationaler Banken abgeschlossen. Der Nettingeffekt belief sich zum 31.12.2012 auf rund TEUR 713.885.

## § 17 Z 2 OffV

Die Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten werden im Sicherheitenkatalog der KF dargelegt, in welchem die in der KF zulässigen Sicherheiten klassifiziert werden. Die Betrachtungsweise des Sicherheitenkatalogs orientiert sich vorrangig an der regulatorischen Anrechenbarkeit von Sicherheiten.

## § 17 Z 3 OffV

In der KF werden in erster Linie finanzielle Sicherheiten und persönliche Sicherheiten (Haftungen, Bürgschaften und Garantien) zur Kreditrisikominderung herangezogen. Sonstige Sicherheiten (Immobilien, Mobilien, Forderungen etc.) werden nur in geringem Umfang eingesetzt und finden auch nicht als anrechenbare Sicherheiten im Sinne der bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften Verwendung.

## § 17 Z 4 OffV

Bei den der KF zur Verfügung stehenden persönlichen Sicherheiten handelt es sich um CDS Buy sowie Garantien von Zentralstaaten und regionalen Gebietskörperschaften. Die CDS Sicherungsgeber befinden sich ausschließlich in der Bonitätsstufe 2, die Garantiegeber überwiegend in den Bonitätsstufen 1 und 4.

Der persönlichen Sicherheiten verteilen sich nach Arten von Garantiegebern und Bonität wie folgt (Werte in TEUR):

in TEUR

Regulatorische Bonitätsstufe	Zentralstaaten und -banken	Regionale Gebietskörperschaften	Öffentliche Verwaltungseinrichtungen	Institute	Unternehmen	Summe
1	102.270	14.560	9.152	0	0	125.982
2	55.499	0	0	443.158	0	498.657
3	26.801	0	0	0	0	26.801
4	0	0	0	0	0	0
5	181.071	0	0	0	0	181.071
6	0	20.000	0	0	0	20.000
<b>Summe</b>	<b>365.641</b>	<b>34.560</b>	<b>9.152</b>	<b>443.158</b>	<b>0</b>	<b>852.512</b>

## § 17 Z 5 OffV

Im Bereich der Kreditrisikominderung ist aufgrund des Geschäftsfeldes der KF naturgemäß eine gewisse Kreditrisikokonzentration bei der Republik Österreich bzw. bei einer Reihe österreichischer Bundesländer gegeben. Im Ausland bzw. bei Unternehmenskunden bestehen vergleichbare Risikokonzentrationen nicht.

## § 17 Z 6 und 7 OffV

Basel-II-Ansatz/ Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Persönliche Sicherheiten	Summe
Forderungen an Zentralbanken oder Zentralstaaten	0	365.641	365.641
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften und gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften	0	34.560	34.560
<b>Standardansatz</b> Forderungen an öffentliche Stellen, Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen	0	9.152	9.152
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Forderungen an Institute	1.971.533	443.158	2.414.691
Forderungen an Unternehmen	0	0	0
Überfällige Forderungen	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0
<b>Summe Standardansatz</b>	<b>1.971.533</b>	<b>852.512</b>	<b>2.824.044</b>

Das Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko wird nicht nach dem IRB-Ansatz ermittelt.

## § 18 OffV Offenlegung bei Verwendung des fortgeschrittenen Messansatzes

Da zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für das operationelle Risiko der fortgeschrittene Messansatz nicht verwendet wird, erfolgt hier eine Leermeldung.